



## Lehre – wie weiter?

**Berufs- und Studienberatung** Nidwalden  
**Berufs- und Weiterbildungsberatung** Obwalden  
**Regionales Arbeitsvermittlungszentrum (RAV)** Obwalden Nidwalden

---

# INHALT



• Einleitung	3
• Weiterarbeiten im Lehrbetrieb	4
• Versicherungsschutz	5
• Weiterbildung	6-7
• Bildungssystem der Schweiz	8
• Stellensuche	9-10
• Bewerben	11-12
• Leben und Arbeiten im Ausland	13
• Fremdsprachen im fremdsprachigen Land(esteil) lernen	14
• Militärdienst	15-16
• Erwerbslosigkeit	17
• Berufs- und Laufbahnberatung	18
• Adressen und Kontakte	19

# **EINLEITUNG**

## **Sie stehen kurz vor oder nach dem Abschluss der beruflichen Grundbildung?**

Viele Lernende kümmern sich zu spät um die Zeit nach der Lehre und haben in der Folge Mühe, eine Anstellung zu finden.

Die vorliegende Broschüre will aufzeigen, was für Möglichkeiten im Anschluss an die Lehre bestehen. Wir sind uns bewusst, dass nicht alles, was möglich ist, auch hier aufgeführt ist. Dennoch sind wir sicher, dass die Tipps eine gute Hilfe bei der Planung der Zeit nach dem Qualifikationsverfahren sind.

Wir ermuntern alle Lernenden im letzten Lehrjahr und Ausgelernte, sich bald um ihre Zukunft zu kümmern.

**Dazu wünschen wir Ihnen viel Elan und Durchhaltewillen!**

## **WEITERARBEITEN IM LEHRBETRIEB**

Erkundigen Sie sich frühzeitig in Ihrem Ausbildungsbetrieb, ob eine Weiterbeschäftigung nach der Ausbildungszeit – falls von Ihnen gewünscht – möglich ist. Klären Sie ab, unter welchen Bedingungen eine Anstellung in Frage kommt. Für die Firma besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Weiterbeschäftigung.

### **ARBEITSVERTRAG**

Eine Weiterbeschäftigung im Ausbildungsbetrieb kann in Form einer festen Anstellung (Arbeitsvertrag) oder als temporärer Einsatz im Sinne einer Überbrückung bis zum nächsten Laufbahnschritt (Auslandaufenthalt, Weiterbildung, nächste Anstellung oder Militärdienst) angestrebt werden.

Erkundigen Sie sich in der Berufsfachschule, bei Gewerkschaften, bei Berufsverbänden, bei den Berufsberatungsstellen oder BIZ nach den orts- und branchenüblichen Anstellungsbedingungen.

## **VERSICHERUNGSSCHUTZ**

**Nach der Ausbildungszeit ist unbedingt darauf zu achten, dass der Versicherungsschutz bei Unfall, Krankheit, AHV und Mutterschaft aufrechterhalten bleibt.**

Folgende Broschüren geben hilfreiche Informationen:

«Arbeitslosigkeit – Leitfaden für Versicherte»  
erhältlich beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum RAV

«Die Unfallversicherung bei Arbeitslosigkeit. Informationen von A bis Z»  
erhältlich bei der SUVA

Download:

**[www.treffpunkt-arbeit.ch](http://www.treffpunkt-arbeit.ch)**  
**[www.suva.ch](http://www.suva.ch)**

## WEITERBILDUNG

Ein erfolgreicher Abschluss der Sekundarstufe II (vgl. Schema Seite 8) ist meist Voraussetzung für die Weiterbildung, besonders auch dann, wenn diese in einem anderen Berufsfeld erfolgen soll.

Je klarer Sie die folgenden Fragen beantworten können, desto zielgerichteter können Sie Ihre Weiterbildung planen.

### GRUNDSÄTZLICHE FRAGEN ZUR WEITERBILDUNG

- Welches sind Ihre nächsten beruflichen und persönlichen Ziele?
- Sind Sie über diese Ziele genügend informiert?
- Welche Studiengänge, Lehrgänge und/oder Kurse gibt es?
- Wie viel Aufwand können oder wollen Sie in zeitlicher, finanzieller und persönlicher Hinsicht aufbringen?
- Gibt es Zwischenziele, die Sie zuerst verwirklichen können oder wollen?

### WEITERBILDUNGS-ÜBERBLICK

Kurswesen unter:

**[www.weiterbildungsangebote.ch](http://www.weiterbildungsangebote.ch)**

oder **[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch)** > Laufbahn > Weiterbildungsangebote

Sprachaufenthalt (vgl. Seite 14)

## **AUF SEKUNDARSTUFE II**

- Zusatzlehre (meist um 1 Jahr verkürzt), Zweitlehre
- Berufsmatura: in Vollzeit 1 Jahr, berufsbegleitend/teilzeitlich 2 Jahre. Die Berufsmatura ist Voraussetzung für die Fachhochschule. Mit dem an die Berufsmatura anschliessenden Passerelle-Programm (1 Jahr) stehen die Universitäten und die ETH offen.
- Gymnasiale Matura für Erwachsene. 3 ½ Jahre teilzeitlich

## **AUF STUFE «HÖHERE BERUFSBILDUNG» (Tertiärstufe B)**

Voraussetzung: Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ

- Berufsprüfung BP (Eidg. Fachausweis), ohne Berufsmatura möglich
- Höhere Fachprüfung HFP (Eidg. Diplom), ohne Berufsmatura möglich
- Höhere Fachschule HF, ohne Berufsmatura möglich

## **AUF HOCHSCHULSTUFE (Tertiärstufe A)**

- Fachhochschule FH  
Voraussetzung: Fähigkeitszeugnis plus Berufsmatura
- Universität/ETH  
Voraussetzung: gymnasiale Matura oder  
Fähigkeitszeugnis plus Berufsmatura plus Passerellen-Programm

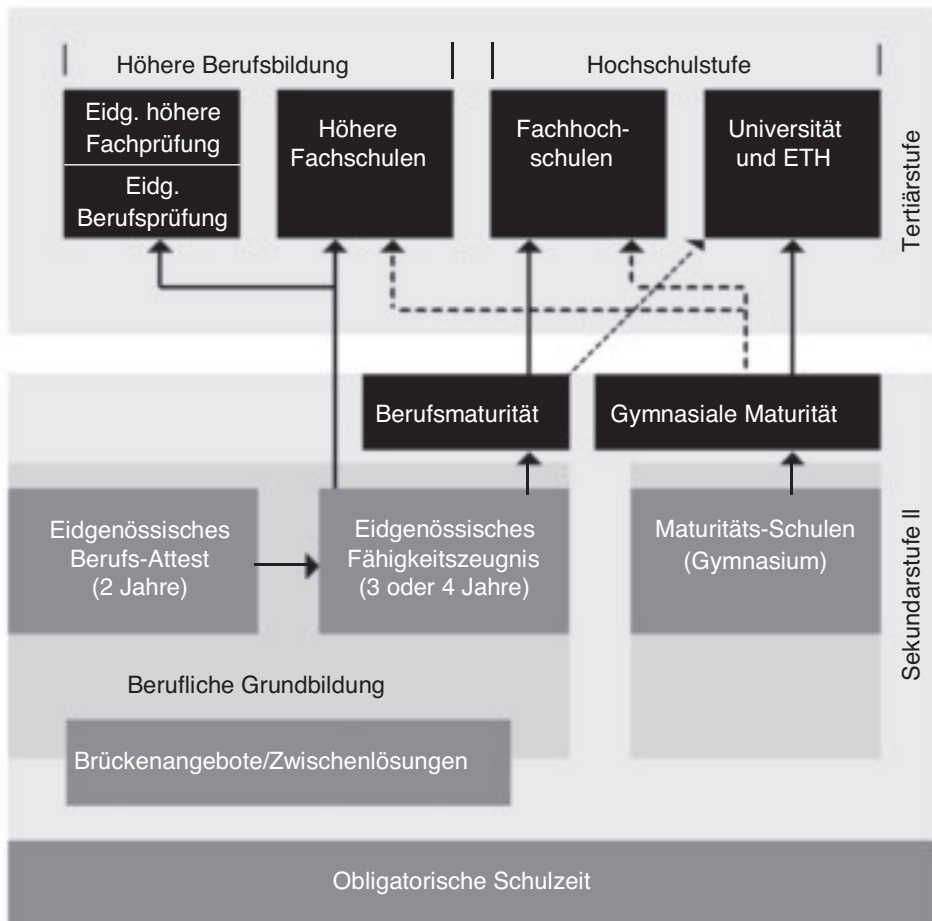
## **FINANZIERUNG**

Sie erfolgt über Schulgeldbeiträge sowie Stipendien und Studiendarlehen der Kantone. Weitere Infos:

**www.ow.ch oder www.nw.ch:** ins Suchfenster «Ausbildungsbeiträge» eingeben

Für die Restfinanzierung können private Organisationen angegangen werden, z.B. [www.pestalozzi-stiftung.ch](http://www.pestalozzi-stiftung.ch)

# BILDUNGSSYSTEM DER SCHWEIZ



----- Zusatzqualifikationen erforderlich

———— direkter Zugang

Ergänzende Angaben: [www.educa.ch](http://www.educa.ch) > Bildungssystem

## STELLENSUCHE

Die Stellensuche kann auf verschiedenen Wegen angegangen werden. Offenheit, Flexibilität, Initiative und Eigenaktivität sind dabei wichtige Faktoren. Werden Sie aktiv und schöpfen Sie die Quellen und Möglichkeiten der Stellensuche aus.

**Das Internet** ist eine Fundgrube für die Stellensuche (Suchmaschinen, Job-Börsen):

**[www.jobrapido.ch](http://www.jobrapido.ch)**

**[www.jobwinner.ch](http://www.jobwinner.ch)**

**[www.stellen.ch](http://www.stellen.ch)**

**[www.monster.ch](http://www.monster.ch)**

**[www.jobclick.ch](http://www.jobclick.ch)**

**[www.jobpilot.ch](http://www.jobpilot.ch)**

**[www.treffpunkt-arbeit.ch](http://www.treffpunkt-arbeit.ch)**

**Stelleninserate** finden Sie in Zeitungen, Fachzeitschriften, Homepages von Firmen, Verbänden und öffentlichen Arbeitgebern.

**Private Stellenvermittler** bieten verschiedene Dienstleistungen an wie Personalberatung, Personalverleih, Arbeitsvermittlung, Temporärarbeit usw. Nehmen Sie mit den spezifischen Stellenvermittlern Kontakt auf und hinterlegen Sie Ihr Bewerbungsdossier.  
[www.avg-seco.admin.ch](http://www.avg-seco.admin.ch) > Betrieb suchen

**Saisonstellen oder Praktikumsstellen** bieten gute Möglichkeiten, die nötige Berufserfahrung zu sammeln, einen Einblick in ein neues Berufsfeld zu machen, die Vorbereitungspraxis für Aufnahmeverfahren in neue Ausbildungsbereiche zu erhalten, als persönliche Motivationsabklärungen, usw.

Für die Stellensuche können Sie sich auch an das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum RAV in Hergiswil wenden:

**info@ravownw.ch**  
**www.rav-ownw.ch**

Nicht zu unterschätzen ist der so genannt verdeckte Stellenmarkt. Viele Stellen werden nicht mittels Stellenanzeigen publiziert.

Die Stellen werden infolge spontaner Anfragen von Bewerber/-innen oder auf Grund von Empfehlungen durch Bekannte usw. besetzt.

**Nutzen Sie Ihr Beziehungsnetz und die Chance mit einer Spontanbewerbung!**  
Diese wird auch Initiativ- oder Blindbewerbung genannt.

# BEWERBEN

Bewerben kann man sich auf verschiedene Arten, allgemein gültige Rezepte gibt es nicht. Die Spielregeln variieren je nach Beruf und Position. Erkundigen Sie sich im Vorfeld einer Bewerbung über die gebräuchliche und gewünschte Art der Bewerbung. Werden nicht näher bezeichnete Bewerbungsunterlagen verlangt, sind damit heute in der Regel die folgenden Dokumente gemeint:

## DAS BEWERBUNGS- / MOTIVATIONS-SCHREIBEN

Darin nehmen Sie auf maximal einer A4-Seite Bezug auf das Stellenangebot und teilen mit, warum Sie an der Stelle interessiert sind (Motivation), warum gerade Sie speziell für diese Tätigkeit geeignet sind (Eignung).

Mit Ihrem Schreiben dokumentieren Sie, dass Sie die Stellenanforderungen gründlich gelesen, sich über den Betrieb informiert und gut überlegt haben, warum Sie sich bewerben.

## DER LEBENSLAUF

Im Lebenslauf wird eine lückenlose Aufzählung der bisherigen schulischen und beruflichen Aktivitäten erwartet.

Der Lebenslauf soll folgende Inhalte aufweisen:

- persönliche Angaben
- berufliche Tätigkeiten
- Schulen / Ausbildungen
- relevante Kenntnisse: z.B. Informatik- und Sprachkenntnisse
- Hobbys, Interessen

Er wird tabellarisch am Computer verfasst. Wie das Bewerbungs- / Motivations-Schreiben ist auch der Lebenslauf Ihre Visitenkarte.

Achten Sie auf eine ansprechende Präsentation sowie auf eine fehlerfreie und saubere Gestaltung.

## **AUSBILDUNGSZEUGNISSE UND WEITERE BEILAGEN**

Eine Kopie des eidg. Fähigkeitszeugnisses/Berufsattests ist beizulegen. Falls erforderlich, fügen Sie weitere Unterlagen bei (zum Beispiel Kopien von Sprachdiplomen). Auch ein Lehr-Arbeitszeugnis, eine Arbeits- oder Praktikumsbestätigung, ein Zwischenjahrbericht oder eine Sprachaufenthaltsbestätigung können die Unterlagen ergänzen.

## **REFERENZEN**

In einer Bewerbung haben Sie die Möglichkeit, Personen anzugeben, die über Sie, Ihr Know-how und Ihre Arbeitsweise Auskünfte erteilen können. Nennen Sie dabei nur Personen, die auch zur Auskunft bereit sind und deren Aussagen Gewicht haben (vergessen Sie nicht, diese Personen über laufende Bewerbungen zu informieren).

Literatur zum Thema finden Sie in den Berufsinformationszentren (BIZ) Sarnen und Stans zur Ansicht und zur Ausleihe.

Links zum Thema:

**[www.treffpunkt-arbeit.ch](http://www.treffpunkt-arbeit.ch) > Auf Jobsuche > Bewerbungstipps**

**[www.be-werbung.ch](http://www.be-werbung.ch)**

**[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) > Laufbahn > Stellensuche > Bewerbung**

# LEBEN UND ARBEITEN IM AUSLAND

## PRAKTIKUM IM AUSLAND

### Stagiaires-Abkommen

[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) > Laufbahn > Ausland > Austauschprogramme  
Schweizer Staatsangehörige können in rund 10 Ländern ausserhalb der EU Berufserfahrung sammeln. Als Stagiaires zugelassen werden Personen mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung.

Altersgrenzen: 18–30 Jahre (einige Länder bis 35 Jahre).

Die Arbeitsbewilligungen werden für maximal 18 Monate erteilt.

**Achtung:** Das Berufspraktikum muss im erlernten Beruf erfolgen.

### [www.echanges.ch](http://www.echanges.ch)

#### Vermittlung von Auslandpraktika

### [www.ch-go.ch](http://www.ch-go.ch)

Die ch Stiftung vermittelt für Lehrabgänger/-innen, Studierende sowie Studienabgänger/-innen (Uni/FHS) mehrmonatige Auslandpraktika oder Einsätze in Europa oder in anderen Sprachregionen der Schweiz.

## AUSWANDERN, ARBEITEN IM AUSLAND

[www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) > Laufbahn > Ausland > Arbeiten im Ausland  
In fast allen Staaten der Welt benötigen Ausländer/-innen, die eine Erwerbstätigkeit aufnehmen wollen, ein Visum mit Arbeitsbewilligung. Infolge der Bilateralen Abkommen Schweiz-EU können Schweizer Staatsangehörige in den Ländern der EU und EFTA ohne Bewilligung eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und im Land selber einen Daueraufenthalt anmelden.

## ENTWICKLUNGS-ZUSAMMENARBEIT

### [www.cinfo.ch](http://www.cinfo.ch)

Zentrum für Information, Beratung, Bildung

## **FREMDSPRACHEN IM FREMDSPRACHIGEN LAND(ESTEIL) LERNEN**

Ein Sprachaufenthalt ist die beste und effizienteste Art, eine Sprache richtig zu lernen. Fremdsprachenkenntnisse erhöhen zudem die Arbeitsmarktfähigkeit.  
Übersicht: [www.berufsberatung.ch](http://www.berufsberatung.ch) > Laufbahn > Ausland, Fremdsprachen

### **INTERNATIONALER JUGEND- UND KULTURAUUSTAUSCH**

#### **AUSTAUSCHJAHR**

Sie besuchen zusammen mit Einheimischen in der gleichen Klasse eine Schule des Gastlandes.

Dachverband der Schweizerischen Jugendaustausch-Organisationen:  
**[www.intermundo.ch](http://www.intermundo.ch)**

#### **SPRACHSCHULEN**

Sie sind zusammen mit anderen Sprachlernenden in einer Klasse.

Ratgeber für Sprachschulen und Sprachaufenthalte weltweit:  
**[www.sprachaufenthalte.com](http://www.sprachaufenthalte.com) oder [www.aecc.ch](http://www.aecc.ch) (inkl. Fachausbildungen)**

## MILITÄRDIENST

Beruf und Militär: Wie geht das zusammen? Vor dieser Frage stehen junge Männer spätestens dann, wenn das Aufgebot zum obligatorischen Orientierungstag ins Haus flattert.

Auch Frauen sind in der Armee willkommen: [www.armee.ch/frauen](http://www.armee.ch/frauen)

### Was Lernende und Lehrbetriebe wissen sollten:

Egal, welche beruflichen oder militärischen Ziele die Jugendlichen verfolgen, betroffen ist immer auch der Lehrbetrieb. Auch er hat Pläne, rechnet vielleicht damit, dass die Lernenden nach der Ausbildung im Betrieb bleiben – sei es bis zur Rekrutenschule oder darüber hinaus. Auch das Rekrutierungsverfahren tangiert den Lehrbetrieb, weil es Absenzen mit sich bringt. Es ist deshalb von Vorteil, wenn Lernende und Lehrbetrieb rechtzeitig das Gespräch suchen. So können die gegenseitigen Bedürfnisse geklärt und unnötige Konflikte vermieden werden.

Details auf [www.vtg.admin.ch](http://www.vtg.admin.ch) > mein Militärdienst

### ZEITPUNKT DER REKRUTENSCHULE

Die Erstausbildung hat Vorrang vor Rekrutenschule, Zivilschutz oder Zivildienst. Hinten anstehen muss dagegen eine allfällige Zweit- oder Weiterbildung wie etwa ein Fachhochschulstudium.

Die RS ist im 20. Altersjahr zu absolvieren. Sie kann aber bereits im 18. oder 19. Altersjahr gemacht werden. Wer wegen der Erstausbildung die RS erst im 21. Altersjahr absolvieren kann, hat nach dem Qualifikationsverfahren in die nächstfolgende RS einzurücken.

Wer das Qualifikationsverfahren nicht besteht, kann die RS verschieben.

**Berufsmaturitäts-Schule:** Wenn sie direkt nach der Lehre absolviert wird, kann die RS nachher gemacht werden.

## **AUSBILDUNG UND DIENSTMODELLE**

Über die militärische Ausbildung, im speziellen über die verschiedenen Dienstmodelle wie Grund- und Kaderausbildung sowie über die Fortbildungsdienste (WK) gibt das Kreiskommando oder die Dienststelle Militär gerne Auskunft.

## **LOHN**

Lohnzahlungen während der Rekrutenschule müssen zwischen Betrieb und Angestellten ausgehandelt werden. Rekruten haben nebst Sold und diversen Vergünstigungen (z.B. Gratisbillett ÖV, Sistierung der Krankenkassenprämien für jene, die länger als 60 Tage ununterbrochen Militärdienst leisten) Anrecht auf Entschädigung.

Details auf [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch) > EO-MSE > Entschädigungen für Dienstleistende

## **ORIENTIERUNGSTAG**

Der Orientierungstag informiert über die Armee, Zivildienst, Zivilschutz, Ausbildung und Dienstmodelle, Rechte, Pflichten, Rekrutierung und über deren Vorbereitung. Am Orientierungstag wird der RS-Zeitpunkt vereinbart! Der Orientierungstag ist für alle Männer im 18. Altersjahr obligatorisch. Er wird weder besoldet noch der Gesamtdienstleistungspflicht angerechnet. Es gibt keinen Anspruch auf Erwerbsersatz. Die Lehrbetriebe müssen die Jugendlichen freistellen.

## **REKRUTIERUNG**

Während der Rekrutierung wird die Tauglichkeit abgeklärt, anschliessend erfolgt die Einteilung. Die Rekrutierung ist für alle Männer obligatorisch und dauert zwei bis drei Tage. Die Lehrbetriebe müssen die jungen Berufsleute freistellen. Es besteht Anrecht auf Erwerbsersatz. Die Rekrutierungstage werden besoldet und der Gesamtdienstleistungspflicht angerechnet.

Individuelle Fragen beantworten

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz NW

Kreiskommando

Wilstrasse 1/Postfach

Tel. 041 619 56 13

6371 Stans-Oberdorf

E-Mail: [kreiskommando@nw.ch](mailto:kreiskommando@nw.ch)

Abteilung für Militär und Bevölkerungsschutz OW

Dienststelle Militär

Postfach 1465

Tel. 041 666 64 47

6061 Sarnen

E-Mail: [heiri.wallimann@ow.ch](mailto:heiri.wallimann@ow.ch)

# ERWERBSLOSIGKEIT

## WAS IST ZU TUN BEI ARBEITSLOSIGKEIT

### **Was ist, wenn Sie trotz intensiver Auseinandersetzung, Planung und Stellensuche keinen Anschluss für die Zeit nach der Ausbildung haben?**

Obwohl während der Ausbildung nicht in allen Fällen ein Beitrag an die Arbeitslosenversicherung geleistet wird, besteht ein Anspruch auf Arbeitslosengeld nach der allgemeinen Wartezeit. Informationen über die Höhe des Arbeitslosengeldes sowie die Fristen können Sie beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum in Hergiswil (RAV) in Erfahrung bringen.

## DIE MELDUNG DER ARBEITSLOSIGKEIT

Melden Sie sich möglichst frühzeitig persönlich bei der Gemeinde Ihres Wohnsitzes (spätestens am ersten Tag nach Ablauf der Lehrzeit). Mitzubringen sind der AHV-Ausweis, die Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung und der Lehrvertrag. Dokumentieren Sie Ihre bereits unternommenen Arbeitsbemühungen, welche Sie ebenfalls mitbringen sollten. Es besteht die Möglichkeit, ein sechsmonatiges Berufspraktikum zu absolvieren. Auskunft erhalten Sie beim Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum Hergiswil (RAV).

Im Anschluss an Ihre Kontaktaufnahme mit Ihrer Gemeinde und der Anmeldung der Arbeitslosigkeit werden Sie durch das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Hergiswil (RAV) zu einem ersten Beratungsgespräch eingeladen.

Weitere Informationen und Adressen finden Sie auf der Website:

**[www.rav-ownw.ch](http://www.rav-ownw.ch)**

## **BERUFS- UND LAUFBAHNBERATUNG**

Die Berufs-, Studien- und Weiterbildungsberatungsstellen der Kantone OW und NW bieten ein vielseitiges Informations- und Beratungsangebot und unterstützen Sie mit folgenden Dienstleistungen:

### **INFORMATION – BIZ**

Das Bildungs-Informations-Zentrum (BIZ) in Sarnen und das Berufs-Informations-Zentrum (BIZ) in Stans stellen Ihnen ein umfassendes Angebot an Informationsmedien zur Verfügung. Berufsspezifische DVD's können Sie im BIZ anschauen; Broschüren, Dokumentationen, Infomappen und Bücher können Sie zudem ausleihen. Fachpersonen beantworten Ihre Fragen. Die BIZ-Adressen und die BIZ-Öffnungszeiten finden Sie auf Seite 19 dieser Broschüre.

### **KURZBERATUNG**

Nicht alle Fragestellungen zur Laufbahnplanung brauchen eine längere Beratung. Im halbstündigen Gespräch mit einer Fachperson können Sie Ihre konkreten Fragen klären. Anmeldung nötig.

### **INDIVIDUELLE BERATUNG**

Fachpersonen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung beraten Sie in allen Fragen rund um die Laufbahnplanung. Dazu gehören die Klärung Ihrer Interessen und Fähigkeiten, die Begleitung von Entscheidungsprozessen sowie die Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der nächsten Schritte. Je nach Anliegen kann eine Beratung ein oder mehrere Gespräche umfassen. Diese sind vertraulich. Für die individuelle Beratung ist eine Anmeldung erforderlich.

Die Angebote sind für Erwachsene und Jugendliche in beiden Kantonen kostenlos.

Adressen und Homepages siehe Seite 19

## **BERUFS- UND WEITERBILDUNGSBERATUNG OW**

Brünigstrasse 178  
Postfach 1657  
6061 Sarnen  
Telefon 041 666 63 44  
Telefax 041 660 27 27  
berufsberatung@ow.ch  
www.berufsberatung-ow.ch

Öffnungszeiten Bildungs-Informations-Zentrum BIZ  
Dienstag und Donnerstag 16.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch 13.30 – 18.00 Uhr

## **BERUFS- UND STUDIENBERATUNG NW**

Robert-Durrer-Strasse 4  
6371 Stans  
Telefon 041 618 74 40  
Telefax 041 618 74 50  
biz@nw.ch  
www.netwalden.ch

Öffnungszeiten Berufsinformationszentrum BIZ  
Dienstag bis Freitag 13.30 – 17.30 Uhr

## **REGIONALES ARBEITSVERMITTLUNGSZENTRUM OBWALDEN NIDWALDEN (RAV)**

Landweg 3  
Postfach  
6052 Hergiswil  
Telefon 041 632 56 26  
Telefax 041 632 56 27  
info@ravownw.ch  
www.rav-ownw.ch

Schalter-Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 und 13.30 – 17.00 Uhr

